

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION**

**ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | **COMP-E-1** |
| **Referatsleiter :**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen:**  **Gewünschter Dienstantritt:**  **Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung:**  **Dienstort:** | **Rainer Becker**  [**Rainer.becker@ec.europa.eu**](mailto:Rainer.becker@ec.europa.eu)  **+32 2 2985571**  **1**  **2. Quartal 2022[[1]](#footnote-1)**  **1 Jahr1**  **☒** **Brüssel** □ **Luxemburg** □ **Anderer:…………..** |
|  | **☒** **Mit Vergütungen** □ **Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**  □**Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:** □ **Island** □ **Liechtenstein** □ **Norwegen** □ **die Schweiz** □ **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)**  □**Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:**  □**Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:** | |

**1. Art der Tätigkeit**

Durchsetzung des Wettbewerbsrechts und Wettbewerbspolitik im Bereich Gesundheit & Pharma

Wir, das Referat COMP E1, sind für die Durchsetzung des EG-Kartellrechts (Antitrust) in der Gesundheitsbranche verantwortlich und suchen eine(n) abgeordnete(n) nationale(n) Sachverständige(n), der/die uns als Sachbearbeiter(in) unterstützt. In unserem Team sind wir bezüglich des professionellen Hintergrunds und der bisherigen Erfahrungen offen; (einige) Erfahrungen im Wettbewerbsrecht oder im pharmazeutischen Sektor und ein Interesse an der Funktionsweise von Märkten sind von Vorteil.

Der Zugang zu bezahlbaren und innovativen Behandlungen ist für Patienten von höchster Wichtigkeit und genießt in der Politik, nicht nur in Zeiten der Pandemie, absolute Priorität. Unsere kartellrechtliche Arbeit ist wichtig, denn sie trägt zur Sicherung des Zugangs zu einer effektiven medizinischen Versorgung zu bezahlbaren Preisen für unsere Gesellschaft bei.

Viele unserer Fälle liegen an der Schnittstelle von Wettbewerbsrecht und geistigem Eigentumsrecht und sind daher intellektuell sehr anregend. Neben der Entwicklung der Wettbewerbspolitik, mit besonderen Herausforderungen zur Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit in Zeiten der Coronavirus-Pandemie, tragen wir zur Überarbeitung der EU-Pharmagesetzgebung im Rahmen der neuen Pharmazeutischen Strategie für Europa bei. Außerdem engagieren wir uns in der Interessensvertretung in Bezug auf politische Diskussionen zum Thema Wettbewerb innerhalb und außerhalb der Kommission. Diese politischen Diskussionen beinhalten den Zugang zu erschwinglichen Medikamenten, Innovation, Nachhaltigkeit und digitale Gesundheit. Unsere Arbeit ist geprägt von häufigen Kontakten mit Marktteilnehmern, nationalen Wettbewerbsbehörden, nationalen Regulierungsbehörden und anderen Kommissionsdienststellen.

Wir suchen eine(n) Juristen/Juristin, eine(n) Ökonomen/Ökonomin oder eine(n) Bewerber(in) mit einem anderen geeigneten Hintergrund und einem ausgeprägten Interesse an unseren Tätigkeiten. Ausgezeichnete Englischkenntnisse und sehr gute Fähigkeiten im Formulieren von Schriftsätzen sind erforderlich, zusätzliche Sprachen sind von Vorteil.

Als neue(r) Kollege/Kollegin wartet ein hoch motiviertes Team und eine gute Arbeitsatmosphäre auf Sie. Wir schätzen konstruktive Teamarbeit, Informationsaustausch und offene Diskussionen über Fälle sowie Eigeninitiative.

**2. Erforderliche Qualifikationen**

**a) Zulassungskriterien**

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

• Berufserfahrung : Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

• Dienstalter : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.

• Sprachkenntnisse : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**b) Auswahlkriterien**

Bildungsabschluss

- ein Universitätsabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich: Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften, welcher es dem/der Kandidaten/Kandidatin ermöglicht, komplexe Fragestellungen des Wettbewerbsrechts zu bearbeiten, wäre ideal. Es sind aber auch Bewerbungen von Kandidaten mit einem naturwissenschaftlichen Hintergrund oder anderen Qualifikationen willkommen, sofern diese eine Offenheit für rechtliche und wirtschaftliche Fragestellungen mitbringen.

Berufserfahrung

Berufserfahrung im Bereich der Durchsetzung des Wettbewerbsrechts, vorzugsweise des Kartellrechts, ist von entscheidender Bedeutung, um eine schnelle Einsatzfähigkeit zu gewährleisten. Er/sie sollte auch über sehr gute analytische Fähigkeiten verfügen und in der Lage sein, selbständig Schriftsätze zu formulieren, Einsatzbereitschaft zu zeigen und sowohl eigenständig als auch in einem Team zu arbeiten.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Sehr gute Englischkenntnisse – in Wort und Schrift – sind von entscheidender Bedeutung. Gute Kenntnisse weiterer Sprachen sind ein Plus.

**3. Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>)auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

**4. Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**5. Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.DDG.B.4. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von zehn Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen oder nicht berücksichtigt wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

**Kontaktinformationen**

- **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.DDG.B.4, [HR-MAIL-B4@ec.europa.eu](mailto:HR-MAIL-B4@ec.europa.eu) wenden.

- **Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission**

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

- **Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)**

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.

1. Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses). [↑](#footnote-ref-1)